

## FÖRDERAUFRUF | REGIONALBUDGET 2023

**Hinweis:** Der Aufruf erfolgt unter Vorbehalt, da derzeit noch keine rechtverbindliche Richtlinie vorliegt und das Gesamtvolumen des Regionalbudgets 2023 noch nicht zugeteilt wurde. (Stand: 25.01.2023)

Die Regionalentwicklungsgesellschaft Mittlers Fuldata e.V. plant auch für 2023 die Förderung von Kleinprojekten von Vereinen, Verbänden, Privatinitiativen und Kommunen im Rahmen des Regionalbudgets. Die Maßnahme muss in der LEADER-Region Mittleres Fuldata mit ihren Mitgliedskommunen Melsungen, Felsberg, Spangenberg, Malsfeld, Morschen, Körle und Guxhagen umgesetzt werden.

### Gefördert werden ...

... Kleinprojekte im Bereich der Dorfentwicklung und der Verbesserung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung, der Gestaltung von dörflichen Plätzen, der Schaffung und dem Ausbau von Gemeinschaftseinrichtungen oder der Verbesserung von Freizeit- und Naherholungsmöglichkeiten. Die Gesamtkosten pro Antrag müssen zwischen 1.000 EUR und 20.000 EUR (brutto) betragen. Zuwendungsfähig sind Ausgaben für Maschinen und Ausstattungsgegenstände ab einem Beschaffungswert von 410 EUR (brutto), Dienstleistungen und Honorarkosten.

Der Förderzuschuss beläuft sich auf 80% der förderfähigen Bruttokosten.

Die Maßnahme muss vom Antragsteller vorfinanziert und bis 15. Oktober 2023 abgeschlossen und abgerechnet sein.

**WICHTIG:** Mit der Umsetzung und Auftragsvergabe darf erst NACH der Bewilligung begonnen werden!

Die Auswahl der Projekte erfolgt durch den LEADER-Förderrat auf Grundlage des Rahmenplans „Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz“ (GAK), der „Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der ländlichen Entwicklung“ (*liegt noch nicht vor*) und der Projektauswahlkriterien zur Umsetzung der Ziele der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) der Region Mittleres Fuldata.

Die Einreichung der Förderanträge begründet keinen Rechtsanspruch auf eine Förderung aus Mitteln des Regionalbudgets 2023.

### Nicht gefördert werden ...

... Ersatzbeschaffungen und Instandhaltungen, die dem Ersatz oder Erhalt vorhandener Vermögensgegenstände oder Einrichtungen dienen. Mieten, Betriebs-, Personal- und Verbrauchskosten sind ebenso nicht förderfähig.

### Erforderliche Unterlagen zum Förderantrag

- Ausgefüllter Förderantrag
- Kostenberechnung auf der Grundlage von jeweils zwei Vergleichsangeboten (schriftlich oder im Internet recherchiert)

- Darstellung der Finanzierung der Gesamtmaßnahme
  - Bei Vereinen: Beschluss des Vorstands, dass ein Förderantrag über das Regionalbudget gestellt werden soll und dass die Finanzierung der Gesamtmaßnahme (Vorfinanzierung und Eigenmittel) gesichert ist (z.B. durch Kontoauszug oder Kreditbereitschaftserklärung)
  - Bei Kommunen: schriftlicher Beschluss des Magistrats/Gemeindevorstands, dass ein Förderantrag über das Regionalbudget gestellt werden soll und dass die erforderlichen Haushaltsmittel für das angemeldete Vorhaben im Haushalt der Kommune zur Verfügung stehen.
- Einwilligungserklärung zum Datenschutz (gilt nicht für Kommunen)
- Unterschriebene Selbsterklärung in Zusammenhang mit EU-Maßnahmen gegen die russische Föderation
- Vereinsatzung und ggf. Auszug aus dem Vereinsregister. Es muss ersichtlich sein, wer für eine Rechtsverbindlichkeit zeichnungsberechtigt ist.

### **Ablauf der Antragstellung, Umsetzung und Abrechnung**

Bis zum **28.02.2023** müssen die vollständigen Anträge müssen bei der Region Mittleres Fuldataal vorliegen.

Im **März 2023** berät der LEADER-Förderrat über die eingereichten Anträge und erstellt eine Rangfolge der Projekte.

Bis zum **01.04.2023** stellt die Region Mittleres Fuldataal einen Gesamtantrag für alle ausgewählten Projekte bei der Bewilligungsstelle des Schwalm-Eder-Kreises.

Voraussichtlich im **Mai** erfolgt die Bewilligung und der Vertragsschluss der Region Mittleres Fuldataal mit den jeweiligen Projektträgern (Letztempfängern). Erst dann darf mit der Umsetzung begonnen werden!

Bis zum **15.10.2023** müssen die Projekte abgeschlossen und die bezahlten Rechnungen mit dem Verwendungsnachweis bei der Region Mittleres Fuldataal eingereicht worden sein. Eine Verlängerung der Projektlaufzeit ist ausgeschlossen!

Nach Prüfung der Unterlagen ist voraussichtlich **Anfang November** mit der Überweisung der Fördermittel an die Letztempfänger zu rechnen.

### **Regionalentwicklungsgesellschaft Mittleres Fuldataal e.V. |||**

Lindenstraße 1  
34323 Malsfeld

Tel. 05661-927810

info@foerderregion-mittleres-fuldataal.de

Downloads und Informationen unter [www.foerderregion-mittleres-fuldataal.de](http://www.foerderregion-mittleres-fuldataal.de)